

VFL 09 Jünkerath e.V.

Andreas Mai, Kirchenberg 26, 54584 Jünkerath | 06597/900360 | info@vfl-09-juenkerath.de



www.vfl-09-juenkerath.de

Schatzmeister:
Rainer Simon
Am Hang 5,
54589 Stadtkyll
06597/3860

Amtsgericht Wittlich
VR 30269

15.01.2018

Liebes VfL-Mitglied!

Auch im vergangenen Jahr hatte der Verein wieder einige Aktivitäten zu bieten:

Obere-Kyll-Crosslauf, Läufer- und Springertag, Volleyball-Turnier, *Swim & Run* und zum Schluss auch unsere Sportabzeichen-Ehrung am 1. Advent in unserer Vereinsgaststätte. Und nicht zu vergessen die zahlreichen Events der einzelnen Übungsgruppen.

Derzeit kämpfen die Sportvereine mit starkem Gegenwind. Fehlende Motivation zum Ehrenamt, mit dem derzeit wohl alle Vereine zu tun haben, paart sich mit abnehmender Freude an der körperlichen Bewegung bei Kindern und Jugendlichen. Auch unser Verein ist wieder etwas geschrumpft. Wir müssen uns den neuen Herausforderungen stellen, wie z.B. die Ganztagsbetreuung der Schule mit den daraus resultierenden knappen Freizeitmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.

Gegenüber anderen Vereinen hält sich der VfL Jünkerath aber noch wacker. Wir sind mit derzeit 252 Mitgliedern immer noch der größte Verein in unserer Verbandsgemeinde.

Leider beschäftigt die Sportvereine in Rheinland-Pfalz derzeit das Problem der Mitgliederbeitragserrhöhung. Der Landessportbund von Rheinland-Pfalz hat in seiner Mitgliederversammlung im Juni 2016 eine Erhöhung des Mindestbeitrages in zwei Schritten beschlossen:

Beginnend ab 2018 ist eine Anhebung der Mindestmitgliedsbeiträge

- für Erwachsene von derzeit 4,00 EUR auf zunächst 5,00 EUR und ab 2020 auf 6,00 EUR geplant.
- für Kinder und Jugendliche von derzeit 2,50 auf zunächst 3,50 und dann 4,00 EUR.

Die Mindestmitgliedsbeiträge gelten ausschließlich für einen einzelnen Erwachsenen bzw. ein einzelnes Kind/Jugendlichen.

Wir haben uns als Vorstand in unserer Vorstandssitzung am 03.11.2017 dazu entschlossen, dass wir den Vorgaben des Landessportbundes zum Mitgliedsbeitrag folgen werden.

Denn ein Verein kann sich der Beitragsanpassung nur entziehen, wenn er zukünftig auf die finanzielle Unterstützung durch den Sportbund verzichtet.

Die Erhebung der Mindestmitgliedsbeiträge ist die Voraussetzung für den Erhalt von Zuschüssen durch den Sportbund. Mit diesen Zuschüssen werden z.B. Aufwendungen für Übungsleiter, Ausbildungen oder Fortbildungen von Übungsleitern, Ausrichtung von Wettkämpfen bzw. Sportveranstaltungen sowie Sportgeräte des Vereins mitfinanziert. Ohne diese Bezuschussung würde das Vereinsleben daher eine starke Einschränkung erfahren. Sie ist für einen **aktiven** Sportverein daher sehr wichtig. Neben Volleyball, Gymnastik, Kinderturnen, Sportabzeichen-Treff, Rad-Treff und Lauftreff bieten wir –mit anderen Sportvereinen- als „LG Vulkaneifel“ Leichtathletik-Wettkampfsport auf sehr hohem Leistungsniveau an.

Nach einigen Überlegungen, wie wir als Vorstand die Forderungen des Sportbundes umsetzen, haben wir folgende Regelungen ab 2018 geplant:

- Kinder und Jugendliche im VfL; 42,--€ im Jahr
- Aktive erwachsene Sportler/innen im VfL; 60,--€ im Jahr
- Für passive bzw. nicht mehr aktive VfL-Mitglieder gilt der bisherige Jahresbeitrag, *soweit nicht der freiwillige Wunsch besteht, auch den Beitrag eines aktiven Mitgliedes zu zahlen*
- Derzeitige Familienbeiträge gelten weiterhin, denn der Verein möchte das familiäre Umfeld des Vereins weiterhin stärken

Diesem Schreiben ist bei den passiven Mitgliedern ein Formular beigelegt, das im Falle der freiwilligen Anhebung des bisherigen Jahresbeitrages auszufüllen wäre.

Für die Kinder, Jugendlichen und aktiven Sportler/innen tut es mir sehr leid. Aber der Vorstand sieht hier keine andere Möglichkeit, als die geforderte Beitragserhöhung in diesen Fällen durchzusetzen.

Die o.a. Beitragserhöhung wird erst –rückwirkend- rechtswirksam durch einen entsprechenden Beschluss in der Mitgliederversammlung 2018 –voraussichtlich 23.03.18- in der Vereinsgaststätte Schmengler-Bohlen, zu der ich Sie/Dich schon einmal ganz herzlich einladen möchte. Hierbei haben Sie/hast Du außerdem die Gelegenheit,

- mehr zum Vereinsleben im VfL und aus den einzelnen Übungsgruppen zu erfahren,
- einen neuen Vorstand zu wählen.

Eine förmliche Einladung zur Mitgliederversammlung wird nach der Satzung spätestens drei Wochen zuvor in den Obere-Kyll-Nachrichten und in www.vfl-09-juenkerath.de bekanntgegeben. Dieses Schreiben ist auch in der homepage als download einzusehen.

Ich hoffe, dass Sie/Du weiterhin dem VfL 09 Jünkerath die Treue halten werden/hältst. Im Namen des VfL-Vorstandes wünsche ich Ihnen/Dir ein erfolgreiches Jahr 2018.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Andreas Mai
-Vorsitzender-